

## Kurzprotokoll

der Informationsveranstaltung „Verkehrssituation Baugebiet Alte Bonnstraße/ südlich Otto-Wels-Straße“ am 29.11.2023 in der Mensa der Gesamtschule Brühl

### Teilnehmende:

<b>Für die Stadt Brühl:</b>
Herr Ritter (Beigeordneter Dezernat I)
Herr Dieckmann (Abteilung Tiefbau und Verkehr)
Herr Korte (Fachbereichsleiter Mobilität und Verkehr)
Herr A. Müller (Abteilungsleiter Tiefbau und Verkehr)
Herr Cleven (Abteilung Tiefbau und Verkehr)
Frau Ewen (Fachbereich Mobilität und Verkehr)

### Verlauf

Nach Begrüßung der Anwesenden durch Herrn Ritter stellte Herr Korte anhand einer Präsentation den Sachstand zur Verkehrssituation im Baugebiet vor und erläuterte u. a. die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan 06.15 durch das Verkehrsbüro Runge mit täglich 886 durch das Baugebiet erzeugten Kfz-Fahrten und deren Auswirkungen auf die Gesamtverkehrssituation im Umfeld. Er stellte außerdem dar, dass im damaligen Planungsprozess verschiedene Varianten der Erschließung geprüft wurden und die nun letztendlich vorliegende Lösung die Variante mit den besten Auswirkungen auf Verkehrsfluss und –sicherheit der beiden angrenzenden Straßen sowie die Verkehrsabwicklung im Knotenpunkt und die Erschließungsqualität des Baugebiets war.

Die anschließende Diskussion lässt sich in folgende Themenschwerpunkte unterteilen:

#### **1.) Fehlende Linksabbiegemöglichkeit in der Otto-Wels-Straße und der Alte Bonnstraße**

Auf Nachfrage erläuterte Herr Korte, weshalb es keine Linksabbiegemöglichkeit geben würde, um ins Baugebiet zu gelangen: Bei der Otto-Wels-Straße und der Alte Bonnstraße handele es sich um Landes- bzw. Kreisstraßen. Die zuständigen Straßenverkehrsbehörden wollten mit der Regelung verhindern, dass sich auf der stark befahrenen Otto-Wels-Straße und Alte Bonnstraße in Spitzenzeiten ein zu großer Rückstau bildet, wenn linksabbiegende Fahrzeuge die Fahrspur für alle nachkommenden Fahrzeuge blockieren. Auch die aus dem Baugebiet ausfahrenden Verkehre würden als Linksabbieger für einen Rückstau sorgen. Frau Ewen ergänzte, dass auf den Straßen aus Platzgründen nachträglich keine Linksabbiegespur aufgebracht werden könne, eine Änderung dieser Art aber auch das Einverständnis des Landes und Kreises bedürfe. Herr Ritter betonte, dass durch die Stadt keine andere Verkehrsführung befürwortet und somit auch nicht beantragt wird.

Herr Dieckmann ergänzte, dass für die Otto-Wels-Str. das Aufbringen einer langen Mittelinsel geplant sei, um so auch ein unerlaubtes Linksabbiegen zu verhindern.

Frau Ewen schloss das Thema mit der Aussage ab, dass das Erschließungsgebiet von Kreisverkehren umgeben sei und die kurze Strecke bis dorthin allen Fahrzeugen zuzumuten sei. Die Stadtverwaltung versuche, die Verkehrsführung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln so sicher wie möglich zu gestalten, allerdings seien angezeigte Regeln wie etwa das Linksabbiegeverbot immer zu beachten.

## 2.) Geschwindigkeitsregelungen im Baugebiet

Bezgl. der Jakob-Sonntag-Straße führte Herr Korte aus, dass keine alternierenden Baumbeete zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit möglich seien, da die Straßenbreite dann für Rettungs- oder sonstige Einsatzfahrzeuge nicht mehr ausreichen würde und außerdem die auf der gegenüberliegenden Straßenseite liegenden Hausanschlüsse das Anpflanzen von Bäumen dort verhindere.

Allenfalls wäre das Aufbringen sogenannter „Berliner Kissen“ möglich, Herr Korte gab jedoch zu bedenken, dass diese unter Umständen mit einer Lärmentwicklung verbunden und daher umstritten seien. Er stellte in Aussicht, in den ersten 1-2 Wochen nach Fertigstellung (ca. Ende Mai 2024), bzw. nach Übertrag der Baulast in städtische Hand, eine **Seitenradarmessung** zu beauftragen, um dann nach der Auswertung entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Er bot an, dass man sich gerne diesbezüglich noch einmal zusammensetzen könne. In jedem Falle würden die Ergebnisse der Messung veröffentlicht.

Herr Dieckmann ergänzte, dass die Straßen im Baugebiet noch nicht in die Baulastenträgerschaft der Stadt übergegangen seien und diese deshalb noch nicht tätig werden dürfe. **Allerdings ginge die Stadt auf den Erschließungsträger zu, um zumindest eine provisorische Beschilderung der Höchstgeschwindigkeiten durch diesen zu erwirken.** Dies gelte neben der Jakob-Sonntag-Straße auch für die Agnes-Decker-Straße. Ebenso wolle er die Bitte nach der Anbringung der Straßennamen-Schilder weitergeben.

Auf Nachfrage, ob auch die Agnes-Decker-Straße als verkehrsberuhigter Bereich angelegt werden könne, teilte Herr Cleven mit, dass dies laut Straßenverkehrsordnung aufgrund des vorhandenen Bürgersteigs nicht zulässig sei. Die Stadt wolle sich jedoch für eine abschnittsweise Tempo-30-Regelung auf der Alte Bonnstraße einsetzen, ergänzte Frau Ewen.

## 3.) Fußgängerüberweg am Kreisverkehr Alte Bonnstraße

Auf Nachfrage berichtete Herr Korte, dass die Stadt diesbezüglich derzeit noch versuche, sich mit dem Rhein-Erft-Kreis zu einigen. Der Kreis sei dagegen, weil er die Regelungen für Außerortsstraßen anwenden möchte, die Stadt hat jedoch bereits die Zustimmung der Bezirksregierung erhalten, nach der innerörtlichen Regelung einen Zebrastreifen anbringen zu dürfen. Baulich und beleuchtungstechnisch ist der Kreisverkehr bereits in der benötigten Breite vorbereitet.

Einen weiteren Fußgängerüberweg südlich des Kreisverkehrs wird es nicht geben.

#### 4.) Öffnung der Agnes-Decker-Straße

Frau Ewen teilte bezüglich der Öffnung der Agnes-Decker-Straße mit, dass diese nie als Sackgasse geplant war und eine Öffnung auch notwendig sei, weil Müllfahrzeuge dort nicht wenden könnten und auch aus Sicherheitsgründen nicht rückwärts wieder herausfahren dürften.

#### 5.) Park- und Stellplätze im Baugebiet

Auf Nachfrage aus dem Publikum, weshalb nicht mehr Stellplätze eingeplant worden seien, antwortete Herr Ritter, dass der Investor dann auch die Baugrundstücke zu einem höheren Preis hätte anbieten müssen, was sicher nicht im Interesse der Käuferinnen und Käufer gewesen wäre; von städtischer Seite sei überdies kein zusätzliches Schaffen von Parkmöglichkeiten vorgesehen.

Die Frage, ob Parktaschen in der Otto-Wels-Straße vorgesehen seien, verneinte Frau Ewen unter Hinweis auf die Diskussion um die Linksabbiegemöglichkeit, weil auch die Ein- und Ausparkvorgänge den Verkehrsfluss erheblich behindern würden.

Herr Korte verwies ergänzend auf das neue CarSharing-Angebot im Eichweg, das im Frühjahr kommen wird.

#### 6.) Sonstiges

- Auf Nachfrage, wann die Öffnung der Otto-Wels-Straße erfolgen würde, teilte **Herr Dieckmann** mit, dass die für den 06.12.2023 geplante Öffnung auf Mitte bis Ende Januar 2024 verschoben werden musste, weil das schlechte Wetter das Asphaltieren des Einmündungsbereichs der Agnes-Decker-Straße verhindert habe.
- Der **Busverkehr** soll ab 11.12.2023 jedoch wieder durch die Otto-Wels-Straße fahren können, und auch die Anliegenden können ab diesem Datum wieder in die Agnes-Decker-Straße einfahren.
- Auf Nachfrage, wo der Ausbau der Jakob-Sonntag-Straße beginnen würde, teilte Herr Dieckmann mit, dass dieser von Süden nach Norden erfolgen würde.
- Weshalb die Otto-Wels-Straße nur zum Teil gepflastert, zum Teil aber asphaltiert worden sei, beantwortete Herr Dieckmann damit, dass es sich um Vorgaben des REK gehandelt habe.
- Den Hinweis, dass die errichteten Straßenlaternen an der Otto-Wels-Straße zum Teil von Baumkronen verdeckt würden, versprach Herr Dieckmann an die Verantwortlichen weiterzugeben.
- Die Abnahme und Übergabe des Baugebietes an die Baulastenträgerschaft der Stadt erfolge laut Herrn Dieckmann im 2. Halbjahr 2024, wobei die Fertigstellung wahrscheinlich bereits Ende Mai 2024 erfolge. Das Baugebiet werde in einem Stück übergeben.
- Herr Dieckmann erläuterte auf Nachfrage, dass die Stadt in der Caspar-Markard-Straße drei freie Grundstücke erworben habe, die zunächst unbebaut bleiben sollten und für Erbpacht vorgesehen seien

i.A.  
Wesch  
Spenrath